

Beschluss der Sportkommission am 26.05.2023

Änderung der Sportordnung zum Art 26.4

26.4. Hat ein Verein mehrere Herrenmannschaften, so müssen in jeder Mannschaft mindestens sechs Spieler gemeldet werden und in der letzten Mannschaft acht Spieler. Hat ein Verein zwei oder mehrere Damenmannschaften, so müssen in jeder Mannschaft mindestens vier Spielerinnen gemeldet werden und in der letzten Mannschaft fünf Spielerinnen. Hat ein Verein zwei oder mehrere U18 Mannschaften, so müssen in jeder Mannschaft mindestens vier Jugendliche gemeldet werden und in der letzten Mannschaft fünf. Es können Spielgemeinschaften aus mehreren Vereinen eine Jugendmannschaft melden.

Die Landesliga-Mannschaften zählen als letzte Mannschaft und deren Spieler zählen auch für das Spielerkontingent der oberen Mannschaften. Jede LL-Mannschaft muss mindestens fünf Spieler*innen gemeldet haben.

Soll dieses Kontingent für die Herrenmannschaften zählen, müssen in der LL-Mannschaft mindestens zwei Herren gemeldet sein, soll es für die Damenmannschaften zählen, braucht es mindestens eine Dame. Das Meldekotingent kann gleichzeitig für Herren- und Damenmannschaften genutzt werden, sofern die obigen Kriterien erfüllt sind.